

Schriftliche Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bürger	05.08.2013	Seitens eines Bürgers wird Einspruch gegen den Ausbau der Kreuzung eingelegt. Es wird angekündigt, dass eine Begründung nachgereicht wird.	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Die angekündigte Begründung wurde nicht nachgereicht. Eine Abwägung der Anregung ist daher nicht möglich.</p>
2	Bürger	22.01.2014	Seitens eines Bürgers wird nachgefragt, wie durch den Umbau der Polnischen Mütze die Zahl der nach Haan oder durch Haan fahrenden Fahrzeuge verringert werden kann, wie es in der Bürgeranhörung vorgetragen wurde.	Durch den Ausbau der Polnischen Mütze und der Anschlussstellen kann zukünftig der Verkehr in diesem Bereich flüssiger abgewickelt werden, so dass auch die überörtliche Anbindung der Solinger Stadtteile über die L 357n verbessert, eine schnellere Abwicklung ermöglicht und hierdurch ggf. Ausweichfahrten über andere Wege z. B. die Innenstadt reduziert werden.
3	Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan (WLH) Pressemitteilung des allgemeinen deutschen Fahrradclubs (ADFC)	22.01.2014 30.11.2012	<p>a) Seitens der WLH wird kritisiert, dass der Ausbau der Polnischen Mütze primär für die Nachbarstädte und deren gewerblichen Entwicklungen erforderlich ist.</p> <p>b) Des Weiteren wird kritisiert, dass der Panoramaradweg durch die Ausbaumaßnahme unterbrochen wird. Es wird eine Pressemitteilung des Allgemeinen deutschen Fahrradclubs vom 30.11.2012 beigefügt, in der seitens</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen</p> <p>In der <i>Prognosevariante VEP 2025 (maximale Nutzungsdichte)</i> des Verkehrsgutachtens Runge + Kuchler vom März 2012 fließen auch die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ermittelten allgemeinen Verkehrszunahmen, welche u.a. auch die Zunahmen aus Bauvorhaben benachbarter Städte beinhalten, mit ein. Diese sind aber nicht, wie im Anschreiben dargestellt, primärer Auslöser für den erforderlichen Umbau. Selbst bei der im Verkehrsgutachten dargestellten <i>Prognosevariante Analyse plus (mittlere Nutzungsdichte)</i>, die nur die Entwicklung des 2. Bauabschnittes und Teile des 1. Bauabschnittes des Technologieparks Haan berücksichtigt, ist der nunmehr beabsichtigte Ausbau erforderlich. Zudem ist anzumerken, dass im Bereich der Polnischen Mütze zwei überörtliche Hauptverkehrsstraßen zusammen treffen, die insbesondere die Verkehre von und zu der Anschlussstelle Haan-Ost aufnehmen und in ihrer Funktion daher der Aufnahme von überörtlichen Verkehren dienen und diese somit auch entsprechend ausgebaut werden müssen.</p> <p>Der Anregung wird in Teilen entsprochen.</p> <p>Die städtische Anbindung an den <i>Panoramaradweg</i> über die ehemalige Kleinbahntrasse der <i>Linie V</i> verläuft heute über die Straße Bollenheide, quert die Gräfrather Straße und wird im nördlichen Anschluss fortgeführt. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Pol-</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>des ADFC die Errichtung einer Bedarfsampel im Bereich der Bollenheide / Panoramaweg gefordert wird, um erhebliche Umwegfahrten von 350-400m zu vermeiden. Zudem wird gefordert, dass der Neanderlandsteig wirtschaftsfördernd genutzt wird.</p>	<p>nische Mütze wurde die bisher angedachte Anlage einer Mittelinsel geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der geplanten durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, zukünftig nicht mehr umgesetzt werden kann. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 21.01.2014 hat die Verwaltung mit dem Straßenbaulasträger Straßen NRW erneut Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulasträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Autobahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramaweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen. Alternativ wird der Fuß- und Radverkehr über die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt (Westrampe) geführt.</p> <p>Die seitens des ADFC vorgeschlagene Bedarfsampel zwischen dem Knotenpunkt Polnische Mütze und der Autobahnauffahrt in Richtung Düsseldorf wird aufgrund des geringen Abstandes von knapp 300m zwischen den bereits bestehenden Lichtsignalanlagen seitens des Straßenbaulasträgers nicht befürwortet. Eine vernünftige Koordinierung mit den bestehenden Lichtsignalanlagen ist zudem nicht möglich.</p> <p>Der den Norden des Plangebietes querende Neanderlandsteig verläuft über den in der nördlichen Gruitener Straße vorhandenen kombinierten Geh-/Radweg. Durch den Kreuzungsausbau kann zukünftig die Elberfelderstraße auch im Norden gequert werden. Auch die angrenzenden Bushaltestellen in der Elberfelderstraße Süd können durch die Fußgängerüberwege im Kreuzungsbereich leicht erreicht werden.</p>
4	Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan (WLH)	22.01.2014	Seitens der WLH werden zu einzelnen Themen der Diskussionsveranstaltung am 21.01.2014 Rückfragen gestellt:	

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>a) Seitens der WLH wird nachgefragt, wie der Umbau des Kreuzungspunktes „polnische Mütze“ zu einer Entlastung des Innenstadtverkehrs führen soll. Aus ihrer Sicht nehme vielmehr die Gefahr zu, dass durch den Ausbau bei Stau auf der A 46 noch mehr Verkehr durch die Haaner Innenstadt fließt.</p> <p>b) Seitens der WLH werden Fragen zu einem möglichen Enteignungsverfahren gestellt. Von Interesse ist zum einen, welches Bundesministerium den Kreuzungsausbau vorantreiben möchte. Zudem möchte die WLH wissen, welche Gründe für ein Enteignungsverfahren auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 115 angeführt werden sollen und ob die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden sei.</p> <p>c) Seitens der Wählergemeinschaft werden Fragen zu möglichen Folgekosten gestellt, die aus der Anliegerstraße</p>	<p>Der Ausbau des Knotenpunktes Polnische Mütze dient primär der optimalen Abwicklung der Verkehre von und zu der Anschlussstelle Haan-Ost. Dies führt natürlich auch im Falle eines Staus auf der A46 dazu, dass die Autofahrer schneller die ausgeschilderten Ausweichrouten erreichen, aber auch dazu, dass die sonstigen Verkehre in diesem Bereich nach Vohwinkel, Mettmann und Solingen flüssig abgewickelt werden können. So ist anzunehmen, dass hierdurch auch die überörtliche Anbindung der Solinger Stadtteile über die L 357n verbessert, eine schnellere Abwicklung ermöglicht und hierdurch ggf. Ausweichfahrten über andere Wege z. B. über die Haaner Innenstadt reduziert werden. Grundsätzlich wird sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass sich Stauungen auf der A 46 auch auf die Haaner Innenstadt auswirken.</p> <p>Die Stadt Haan betreibt das Bauleitplanverfahren zum BP Nr. 115 in enger Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen in Mönchengladbach. Gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) erfordern Straßenplanungen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen ein Planfeststellungsverfahren. Der § 17b (2) FStrG eröffnet jedoch die Möglichkeit, Planungen an überörtlichen Straßen auch durch einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan zu realisieren. Bereits zu Beginn des Verfahrens wurde gemeinsam entschieden, dass erforderliche Baurecht möglichst über einen solchen Bebauungsplan zu erreichen, da dieses Verfahren grundsätzlich am zügigsten durchgeführt werden kann und die Stadtverwaltung für die betroffenen Eigentümer als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht. Sofern im Rahmen der erforderlichen Grundstücksverhandlungen keine Einigung erzielt wird, kann und wird auf Grundlage des Bebauungsplanes kein Enteignungsverfahren durchgeführt werden. Für diesen Fall müsste für den betroffenen Straßenabschnitt durch den Landesbetrieb Straßenbau ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden, auf dessen Grundlage dann grundsätzlich auch andere rechtliche Schritte, wie ein Enteignungsverfahren, möglich sind.</p> <p>Bereits im Rahmen der Diskussionsveranstaltung am 21.01.2014 wurde von Herrn Alparslan ausgeführt, dass durch den erstmaligen Ausbau der Straße südlich der geplanten Lärmschutzwand, den damit verbundenen</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>hinter der geplanten Lärmschutzwand für die Anwohner entstehen. So ist von Interesse, ob es zwischen der Stadt Haan und den Anwohnern eine rechtsverbindliche Vereinbarung geben wird, dass zukünftige Kosten für eine Straßenerneuerung nicht von den angrenzenden Eigentümern zu tragen sind und das die Stadt Haan den Winterdienst gebührenfrei übernehmen wird.</p>	<p>Leitungsverlegungen und Entwässerungsmaßnahmen, den Anwohnern keine Kosten entstehen. Kosten, die irgendwann einmal durch erforderliche Straßenerneuerungsmaßnahmen anfallen, werden wie im gesamten Stadtgebiet üblich, anteilig von den Angrenzern mitzutragen sein. Auch ein möglicher Winterdienst ist entsprechend der Gebührensatzung kostenpflichtig. Dies ist mit den Eigentümern im weiteren Verfahren abzustimmen und nicht Inhalt des laufenden Bebauungsplanverfahrens.</p>
5	Bürger	23.01.2014	<p>Seitens eines Anwohners der südlichen Gräfrather Straße wird angefragt, ob die angedachte Lärmschutzwand im oberen Drittel auch in Glas ausgeführt werden kann.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Gemäß Rücksprache mit dem beauftragten Lärmgutachter ist es möglich, den letzten Meter der Schallschutzwand transparent und somit in Glas auszuführen. Im unteren Bereich muss die Schallschutzwand zwingend hochabsorbierend ausgeführt werden, um Schallreflexionen für die Bebauung in der Gräfrather Straße Nord auszuschließen. Glaswände können die erforderliche hochabsorbierende Wirkung nicht erfüllen. Im Bebauungsplanentwurf wurde diese Ausführung in die Festsetzungen zur Lärmschutzwand aufgenommen.</p>
6	Bürger	30.01.2014	<p>Seitens eines Bürgers wird die Planung als rücksichtslos bewertet. Im Einzelnen werden folgende Anregungen vorgebracht:</p> <p>a) Es wird bemängelt, dass Fußgänger- und Radfahrer insbesondere im Bereich der Querung Bollenheide / Panoramamaradweg nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Auch die fehlende Möglichkeit vom Panoramamaradweg aus Wuppertal kommend unmittelbar in Richtung Gruiten weiter zu fahren, wird kritisiert.</p>	<p>Der Anregung wird z. T. entsprochen.</p> <p>Bzgl. der angesprochenen Querungsmöglichkeit für den Panoramamaradweg wird auf die Stellungnahme unter Nr. 3 b) verwiesen. Eine unmittelbare Anbindung des Panoramamaradweges von Norden kommend in Richtung Gruiten kann nicht erreicht werden, da die Platzverhältnisse in der Gräfrather Straße zwischen der Einmündung des Panoramamaradweges und der Kreuzung Polnische Mütze nicht für die Anlage eines 2. kombiniertes Fuß-Radweges mit einer Mindestbreite von 2,50m ausreichen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>b) Es wird angeführt, das die „Drehung „ der Einbahnrichtung für die Straße Bollenheide nicht zu Ende gedacht sei, weil die Radfahrer dann in diesem Bereich aus Richtung Haan kommend motorisierten Gegenverkehr haben. Auch für die Autofahrer aus der Anliegerstraße sei die Situation sehr unübersichtlich. Zudem übernehme die Bollenheide eine wichtige Ausweichfunktion, wenn sich an der Ostrampe Stau bilde.</p> <p>c) Es wird kritisiert, dass in den Verkehrsprognosen weiterhin die Firma Johnson Controls genannt wird. Auch werden die angenommenen Belastungszahlen für das auf Solinger Stadtgebiet geplante Gewerbegebiet Fürkeltrath II als zu hoch bewertet. Es wird angeführt, dass im Rahmen der Prognose für den Technologiepark davon ausgegangen wurde, dass alle Arbeitnehmer mit dem PKW anreisen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Primäres Ziel der „Drehung“ der Einbahnrichtung im Bereich der Bollenheide ist es, den Anwohnern der südlichen Gräfrather Straße und denen der Elberfelder Str. Süd eine Möglichkeit zu verschaffen, zügig in Richtung Haan abfließen zu können. Aufgrund der relativ geringen Belastung der Straße Bollenheide (im VEP 2008 und im Verkehrsgutachten R+K, März 2012 wurden 300 KFZ/Tag angenommen), ist aus Sicht der Verwaltung dies auch vereinbar. Im Rahmen der Ausbauplanung ist die genaue Ausführung und Anbindung der neuen Anliegerstraße in die Bollenheide sowie ggf. erforderliche Beschilderungen weiter zu prüfen. Durch die beabsichtigten Straßenausbaumaßnahmen wird zukünftig die Verkehrssituation im Bereich der Ostrampe und der Polnischen Mütze derart verbessert, dass die Bollenheide als Ausweichmöglichkeit nicht mehr erforderlich ist.</p> <p>Die Anregung ist nicht begründet. Gemäß den bereits in der Vorentwurfsbegründung gemachten Erläuterungen, entsprechen die in dem Verkehrsgutachten zur Ansiedlung der Firma Johnson Control im Gutachten R+ K , März 2012 getroffenen Prognosevarianten einer mittleren und einer worst-case-Variante für die Besiedlung des Technologieparks Haan / NRW. Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, kein neues Gutachten in Auftrag zu geben. In der <i>Prognosevariante VEP 2025 (worst-case-Variante)</i> des Verkehrsgutachtens Runge + Kuchler vom März 2012 fließen auch die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ermittelten allgemeinen Verkehrszunahmen, welche u.a. auch die Zunahmen aus Bauvorhaben benachbarter Städte beinhalten, mit ein und bilden somit die allgemeine Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 ab. Diese sind aber nicht primärer Auslöser für den erforderlichen Umbau. Selbst bei der im Verkehrsgutachten dargestellten <i>Prognosevariante Analyse plus (mittlere Nutzungsdichte)</i>, die nur die Entwicklung des 2. Bauabschnittes und Teile des 1. Bauabschnittes des Technologieparks Haan berücksichtigt, aber nicht die vorgenannten Steigerungen durch die allgemeine Verkehrsentwicklung bis 2025, ist der nunmehr beabsichtigte Ausbau erforderlich. Im Verkehrsgutachten R + K , März 2012 wurde von einem ÖPNV-Anteil von 20% an den Anreisewegen der Mitarbeiter ausgegangen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>d) Seitens des Bürgers wird bezweifelt, dass die Zusammenführung der beiden Spuren in Richtung Gruiten problemlos erfolgen kann.</p> <p>e) Seitens des Bürgers wird die Anlage eines Kreisverkehrs als einzig mögliche Lösung gesehen. Auch die Anbindung der Shell-Tankstelle wäre so zu regeln.</p> <p>f) Zuletzt wird auf den § 3 BauGB verwiesen in dem es heißt, „die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.“</p>	<p>Die Anregung ist nicht begründet.</p> <p>Im Rahmen des geplanten Ausbaues des Knotenpunktes „Polnische Mütze“ sollen die beiden Fahrspuren der Gruitener Straße in Richtung Gruiten rund 100m hinter dem Kreuzungspunkt wieder zusammengeführt werden. Dies hat der Verkehrsgutachter, Herr Runge bereits im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit am 21.01.2014 vorgestellt und deren Machbarkeit bestätigt. Eine vergleichbare Verkehrsführung erfolgt heute bereits im Bereich der Anschlussstelle Haan-Ost von der Landstraße in die Auffahrt in Richtung Wuppertal. Die Verkehrsteilnehmer der Landstraße können zweispurig über die Kreuzung in die Auffahrt hineinfahren und fädeln sich dann unmittelbar dahinter wieder in eine gemeinsame Spur ein.</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Gemäß den Ergebnissen der Verkehrsgutachtens R+ K, März 2012 können die ermittelten Verkehrsmengen selbst bei der mittleren Prognosevariante mit einer mittleren Nutzungsdichte für den Technologiepark Haan nicht über eine Kreisverkehrslösung abgewickelt werden. Auch die Einbindung eines fünften Astes für die Tankstelle ist aufgrund der kurzen Abstände für die Einmündungen als kritisch zu bewerten.</p> <p>Der Anregung wird gemäß der rechtlichen Vorgaben entsprochen.</p> <p>Durch den Bürger wird auf die Mitteilungsfrist nach § 3 (2) BauGB verwiesen. Diese Mitteilungsfrist bezieht sich auf Anregungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußert wurden. Da dem Rat der Stadt Haan zum Satzungsbeschluss alle im Laufe der Verfahrens eingegangenen Anregungen zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes vorgelegt werden müssen, wird somit nunmehr auch über die Anregungen aus dem Verfahren nach § 3 (1) BauGB nochmals abschließend entschieden. Aufgrund der Zeitdauer der Planverfahren vergeht bis zur Beschlussfassung und Mitteilung an den Bürger jedoch oft ein längerer Zeitraum.</p>
7	Bürger	19.02.2014	Seitens des Eigentümers des Gebäudes Gräfrather Straße 5 wurde der Antrag ge-	<p>Der Anregung wird grundsätzlich entsprochen.</p> <p>Im Bebauungsplanentwurf ist für das Grundstück Gräfrather Straße 5 wie-</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>stellt, die ehemals im Westen vorhandene Zufahrt auf das Grundstück wieder zu ermöglichen, da durch den Kreuzungsausbau die derzeitige Stellplatzmöglichkeit vor dem Haus verloren geht. Es wird auch die Bereitschaft bekundet, über sonstige alternative Möglichkeiten zu sprechen.</p>	<p>der eine Zufahrtmöglichkeit vorgesehen worden. Mit dem Eigentümer wurden zudem in einem Gesprächstermin weitere Möglichkeiten erörtert.</p>

Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan

61

Ø 66

Herrn
Bittesmann
28.11

**Geplanter Ausbau der Kreuzung
Haan Gruitener Str. / Elberfelder Str.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch ein gegen den Ausbau der o.g. Kreuzung.

Die Begründung werden wir nachreichen!

Mit freundlichen Grüßen!

Peter SANGERMANN - Umbau polnische Mütze - Änderung des Verkehrsflusses in Richtung Haan

Von:
An: <buergermeister@stadt-haan.de>
Datum: 22.01.2014 15:28
Betreff: Umbau polnische Mütze - Änderung des Verkehrsflusses in Richtung Haan

Guten Tag Herr vom Bover,

ich nahm an der Diskussionsveranstaltung im Gymnasium teil.
Eine Äußerung von Ihnen kann ich nicht nachvollziehen, deshalb
bitte ich Sie um eine Erläuterung.
Sie führten aus, dass durch den Umbau der polnischen Mütze die
Zahl der nach Haan oder durch Haan fahrenden Fahrzeuge
verringert würde.
Das wäre für mich als Bürger der Stadt durchaus wünschenswert,
ich kann nur nicht erkennen, wie dieser Effekt eintreten soll.

Würden Sie mir helfen, Ihre Äußerung zu verstehen?

Mit freundlichem Gruß

Peter SANGERMANN - offener Brief - Für Haan muss Wirtschaftsförderung stattfinden!

Von: Vorstand der WLH <vorstand@wlh-haan.de>
An: Bürgermeister <Buergermeister@stadt-haan.de>
Datum: 22.01.2014 11:08
Betreff: offener Brief - Für Haan muss Wirtschaftsförderung stattfinden!

Mit freundlichem Gruß
Wählergemeinschaft
Lebenswertes Haan
Der Vorstand

Sehr geehrter Herr vom Boverf,

erstmalig wurde nun für gut 50 Anwesende in der Anhörung zum geplanten Ausbau der Kreuzung "Polnische Mütze", am 21.01.2014, 18:00 - 20:50 Uhr, für jeden anschaulich dargelegt, für welche Städte damit Wirtschaftsförderung betrieben wird.

Der prognostizierte Zuwachs an Gewerbeverkehr (insgesamt 4.000 Fahrzeuge/Tag) aus den neuen Gewerbegebieten Solingen und Wuppertal soll besser abfließen können.

Der 2. Bauabschnitt des Technologieparks wird sich, wie gestern Abend Herr Kübler, Vorsitzende der AGNU e.V., mitteilte, aufgrund der Problematiken in den Ausgleichsmaßnahmen auf lange Sicht gar nicht entwickeln lassen.

Der Vertreter des ADFC e.V., Herr Georg Blanchot, erläuterte leicht verständlich, welche Chancen für die Haaner Innenstadt, Chancen der Wirtschaftsförderung, durch den touristischen Radfahrverkehr hier von Seiten der Stadt Haan verschenkt werden, weil der erst in 2011 eröffnete Panoramaradweg nun jäh von Haan abgeschnitten werden soll. Frau Wollmann (SPD) als Sitzungsleiterin ließ Herrn Blanchot leider nicht seine rechtlichen Ausführungen beenden.

Der ADFC hatte frühzeitig am 30.11.2012 versucht aufzurütteln <http://www.adfc-nrw.de/fileadmin/dateien/Wuppertal/Kreisverband/Presseerklaerungen/2012-11-30PMUmbauPolnischeMuetzeHaan.pdf>

Wir wollen keine Wirtschaftsförderung für die Städte Wuppertal und Solingen betreiben!

Für Haan muss Wirtschaftsförderung stattfinden!

Das heißt, touristische Potentiale wie der Panoramaradweg müssen genutzt statt unterbrochen werden. Bei der Sanierung der B228 im Bereich Elberfelder Str. wurde schon versäumt diesen Weg an die Innenstadt anzubinden. Jetzt soll dieser sogar durch das kostspielige und für die Haaner unnötige Ausbauprojekt des Kreuzungsbereichs "Polnische Mütze" unterbrochen, und somit der Radfahrtourismus aus Haan herausgehalten werden.

Ebenso muss der Neanderlandsteig von der Stadtgrenze Hildener Heide bis zur Stadtgrenze Osterholz mit ca. 15 km Wanderweg auf Haaner Stadtgebiet wirtschaftsfördernd genutzt werden.

Wer den Fahrzeugverkehrsfluss für andere Städte fördert, schadet Haan!

Meike Lukat
- Vors. WLH -

Peter Schniewind
- stellv. Vors. WLH-

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014
Kassenwart Dieter Terjung, Turnstr. 38a, 42781 Haan, Tel: 02129/50410
Email: vorstand@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Kreisverband Wuppertal-Solingen | Postfach 131 803 | 42045 Wuppertal

Klaus Lang
Vorsitzender
Grüne Trift 47
42327 Wuppertal
Tel.: 0202/ 7460250
Mobil: 0157/ 74946094
Klaus.Lang@adfc-wuppertal.de
www.adfc-wuppertal.de

PM zu

Planungen Um/Neubau Polnische Mütze
Nichtberücksichtigung des RadverkehrsBankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BLZ 33050000
Kto.-Nr. 438 663

30.11.2012

**Umbau der Kreuzung „Polnische Mütze“ in Haan – Panorama Radweg
Niederbergbahntrasse**

Ihre Berichterstattung vom 26. und 28.11.2012

Mit großem Erstaunen aber vor allem mit großem Entsetzen haben wir die Berichterstattung über die Planungen für den Neu/ Umbau der Gräfrather Straße (L 357) in Haan im Bereich der Polnischen Mütze verfolgt. In diesem Abschnitt kreuzt die Niederbergbahntrasse, die ja erst im letzten Jahr mit Landesmitteln für viel Geld gebaut und eingeweiht wurde, und es werden in den Planungen keinerlei Querungsmöglichkeiten für die Radfahrer vorgesehen.

Klaus Lang der Vorsitzende des ADFC Wuppertal/ Solingen: " Die Nichtberücksichtigung der RadfahrerInnen in diesem Bereich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, aber auch sehr kurzsichtig. In allen Kommunen und auf Landesebene wird die Förderung des Radverkehrs im Rahmen der Nahmobilität gefördert, da wird mit großem Aufwand eine hervorragende Trasse geschaffen und dann diese Planungen."

Der ADFC regt deshalb in diesem Bereich der Querung der Niederbergbahntrasse eine Anforderungsampel mit der Querungsmöglichkeit über die L 357 an. Diese „Drückampel“ kann sicher problemlos mit den Rot/Grünphasen der beiden Kreuzungen an der Polnischen Mütze bzw. der Autobahnauffahrt/ Elberfelder Str. zur A46 verschaltet werden. Diese Ampel würde nur auf Anforderung funktionieren und auch den Autoverkehr sicher nicht behindern, da sie mit den Ampelphasen nördlich und südlich vertaktet ist.

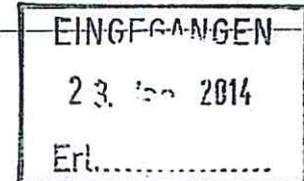
Der Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich könnte dann sicher und auf kurzem Weg die neue 4 -spurige Straße queren. Nach den bisherigen Planungen ist ein Umweg von knapp 350 - 400m mit bis zu drei Ampelphasen an der Kreuzung Elberfelder Str./ BAB – Auffahrt vorgesehen.

Lorenz Hoffmann – Gaubig ebenfalls regionaler ADFC – Vorsitzender: " Alle

Beteiligten in der Stadt Haan, dem Kreis Mettmann, der Politik aber auch im zuständigen Planungsbüro können doch nur an einer Berücksichtigung und Förderung des Radverkehrs gelegen sein, um gerade damit eine langfristige Entlastung durch den Autoverkehr zu erreichen. Nur so sind weitere große und sehr teure Neubauprojekte in Haan und im Kreis Mettmann vielleicht zu umgehen“.

Peter SANGERMANN - Bürgeranhörung "Polnische Mütze"

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: "planungsamt@stadt-haan.de" <planungsamt@stadt-haan.de>, Peter SANGERMAN...
Datum: 22.01.2014 19:08
Betreff: Bürgeranhörung "Polnische Mütze"
CC: "vorstand@wlh-haan.de" <vorstand@wlh-haan.de>
Anlagen: Anfrage_PolnischeMütze_Anwohnerstraße.pdf;
Anfrage_PolnischeMütze_Enteignungsmöglichkeit.pdf;
Anfrage_PolnischeMütze_Verkehrsbelastung_Innenstadt.pdf



**Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“
Öffentlichkeitsbeteiligung §3 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sangermann,
für den Vorstand der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan stellen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Planverfahren Nr.115 „Polnische Mütze“ vorerst nachfolgende Fragen, da diese im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 21.01.2014 nicht umfassend und nachvollziehbar erläutert wurden, bzw. widersprüchlich dazu Stellung genommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Vors. WLH -

Peter Schniewind
- stellv. Vors. WLH-

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014
Kassenwart Dieter Terjung, Turnstr. 38a, 42781 Haan, Tel: 02129/50410
Email: vorstand@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



Planungsamt der Stadt Haan

Amtsleiter Herr Sangermann

Alleestr. 8

42781 Haan

22.01.2014

per mail: planungsamt@stadt-haan.de

Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“

Öffentlichkeitsbeteiligung §3 (1) BauGB

Anfrage: Verkehrsbelastungsprognose Innenstadtverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sangermann,

für den Vorstand der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan stellen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Planverfahren Nr.115 „Polnische Mütze“ nachfolgende Frage, da diese im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 21.01.2014 nicht umfassend und nachvollziehbar erläutert wurde, bzw. widersprüchlich dazu Stellung genommen wurde.

Sowohl in der Anhörung am 21.01.2014, als auch in der Neujahresansprache des Bürgermeisters der Stadt Haan, Herrn vom Bover, muss man die Behauptung hören

Zitat:

Ein wichtiges Infrastrukturprojekt ist der Ausbau des Kreuzungsbereichs „Polnische Mütze“, um die Leistungsfähigkeit an nahezu allen angebundenen Straßenästen zu optimieren. Natürlich wird auch diese Maßnahme zu einer Entlastung des Innenstadtverkehrs führen. Die

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

In der Anhörung am 21.01.2014 teilte Herr Runge mit, dass durch den Ausbau der K20 n MEHR Fahrzeugverkehr festgestellt worden sei.

In seiner Verkehrsflussprognose teilte er zudem mit, dass mit MEHR Fahrzeugverkehr in die Haaner Innenstadt zu rechnen sei.

Ca. 1, 5 Stunden später teilte dann der Bürgermeister der Stadt Haan, Herr vom Bover, mit, dass die Innenstadt Haan durch den Ausbau der Polnischen Mütze WENIGER Fahrzeugverkehr zu erwarten hätte.

Aus diesen widersprüchlichen Angaben ergeben sich nachfolgende Fragen:

Wie soll es konkret zu einer Entlastung des Innenstadtverkehrs kommen, da es durch einen Kreuzungsausbau in Oberhaan weder zu einem Minimieren des Ziel- und Quellverkehrs in der Innenstadt, noch des Durchgangsverkehrs kommen kann?

Warum wird hier nicht viel eher die Gefahr der Zunahme des Durchgangsverkehrs und Belastung der Innenstadt von Durchgangsverkehr betrachtet, da ein gut ausgebauter Kreuzungsbereich bei Stau auf der A46 dazu beitragen wird die Durchfahrt durch Haan in der Attraktivität zu steigern?



Meike Lukat
- Vors. WLH -



Peter Schniewind
- stellv. Vors. WLH -

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



Planungsamt der Stadt Haan

Amtsleiter Herr Sangermann

Alleestr. 8

42781 Haan

22.01.2014

per mail: planungsamt@stadt-haan.de

Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“

Öffentlichkeitsbeteiligung §3 (1) BauGB

Anfrage: zu Enteignungsmöglichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sangermann,

für den Vorstand der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan stellen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Planverfahren Nr.115 „Polnische Mütze“ nachfolgende Frage, da diese im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 21.01.2014 nicht umfassend und nachvollziehbar erläutert wurde, bzw. widersprüchlich dazu Stellung genommen wurde.

Immer wieder ist vom Technischen Dezernenten der Stadt Haan, Herrn Alparslan, zu hören, so auch in der Anhörung am 21.01.2014

"Das Land und der Bund sind fest entschlossen diese Maßnahme durchzuführen."

Gemäß Art. 90 Abs. 2 GG verwalten jedoch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes.

Auf eine Anwohnerfrage, was denn passiert, wenn ein Grundstückeigentümer der Gräfrather Straße der Häuser 8, 12,14,16,18,20 Teile des Grundstücks nicht

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

verkaufen will, führte Herr Alparslan sehr nebulös aus:

"Das Ergebnis ist, dass Sie dann andere Ansprechpartner haben. Dass Sie sich dann mit Fremden unterhalten müssen. Die haben dann eine ganz andere Sicht."

Und ein Anwohner, der wie man in der Diskussion immer wieder gehört hatte, durch Herrn Alparslan bereits viele mündlich versicherte Zugeständnisse erhalten hatte, rief dann in bayerisch rein.

"Das bedeutet Enteignung!"

Dieses Drohszenarium der "Enteignung" wurde dann weder von der anwesenden Verwaltungsspitze, beginnend beim Bürgermeister der Stadt Haan, Herrn vom Bover, und dem Technischen Dezernenten Herrn Alparslan bestätigt, noch verneint, sondern man ließ es so im Raum stehen.

Wie bekannt, wäre eine Enteignung bei einer öffentlichen Verkehrsflächen, soweit ein Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung vorsieht, nur möglich, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann.

Dazu hatte jüngst das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom vom 17.12.2013, 1 BvR 3139/08, 1 BvR 3386/08 sehr enge Maßstäbe angelegt.

Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Daraus ergeben sich nachfolgende Frage:

Wer von welchem Bundesministerium ist gemäß der Angaben von Herrn Alparslan fest entschlossen den Ausbau der Kreuzung „Polnische Mütze“ in Haan durchzuführen?

Welche Gründe sollen beim Bebauungsplan Nr. 115 gemäß der Urteilslage des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, um hier eine Enteignung auch nur ansatzweise in Erwägung zu ziehen?

Wurde die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde zu dieser Frage bereits von Seiten der Stadt Haan kontaktiert? Wenn ja, welche Antwort liegt dazu vor.



Meike Lukat
- Vors. WLH -



Peter Schniewind
- stellv. Vors. WLH -

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



Planungsamt der Stadt Haan

Amtsleiter Herr Sangermann

Alleestr. 8

42781 Haan

22.01.2014

per mail: planungsamt@stadt-haan.de

Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“

Öffentlichkeitsbeteiligung §3 (1) BauGB

Anfrage: Anwohnerstraße Folgekosten

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sangermann,

für den Vorstand der Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan stellen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Planverfahren Nr.115 „Polnische Mütze“ nachfolgende Frage, da diese im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 21.01.2014 nicht umfassend und nachvollziehbar erläutert wurde, bzw. widersprüchlich dazu Stellung genommen wurde.

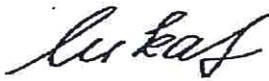
In der Anhörung am 21.01.2014 teilte der Technische Dezernent, Herr Alparslan, auf Anwohnerfragen zu Folgekosten durch die Anwohnerstraße für die Häuser Nr. 8,12,14,16,18,20 hinter der Schallschutzmauer mit, dass es sich hier um eine öffentliche Straße handeln würde, welche unter der Bewirtschaftung der Stadt Haan stünde. Für die Anwohner würden keine Folgekosten entstehen.

Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Aus dieser Angabe ergibt sich nachfolgende Frage:

Wird es zu einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und den jeweiligen Grundstückseigentümern kommen, dass die Stadt Haan zukünftig die **Anwohneranteile bei einer Straßenerneuerung** übernimmt?

Wird es zu einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und den jeweiligen Grundstückseigentümern kommen, dass die Stadt Haan zukünftig den **Winterdienst** der Anwohnerstraße gebührenfrei übernimmt?



Meike Lukat
- Vors. WLH -



Peter Schniewind
- stellv. Vors. WLH -

Peter SANGERMANN - Antw: Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"

Von: Guido MERING

An:

Datum: 23.01.2014 12:06

Betreff: Antw: Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"

CC: ALPARSLAN, Engin; BITTERMANN, Klaus-Juergen; DUSKE, Marita; SANGERMAN...

Anw. gem. F 3 (-1) BauG.D

Sehr geehrter]

gerne prüfe ich Ihre Anregung und komme wieder auf Sie zu, sobald mir das Ergebnis vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Mering

3.01.2014 08:43 >>>

Sehr geehrter Herr Mering,

im Nachgang zur Bürgeranhörung vom 21.01.2014 beantrage ich zur Variante "Lärmschutzwand" die Ausführung der Schallschutzwand in einer Beton-/Glas-Kombination (2/3 Beton, 1/3 Glas). Ich gehe davon aus, dass die erforderliche Schallabsorption auch in einer Beton-/Glas-Kombination erreicht wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu prüfen und alles Erforderliche in die Wege zu leiten.

Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

EINGEGANGEN
23. Jan. 2014
Erl. / S

30. Januar 2014

Planungsamt
per Mail an
planungsamt@stadt-haan.de

42781 Haan

Stellungnahme zum ausliegenden Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“

Sehr geehrte Damen und Herren,

um es direkt vorweg zu sagen: Diese Planung ist **rücksichtslos!**
Die Begründung im Einzelnen:

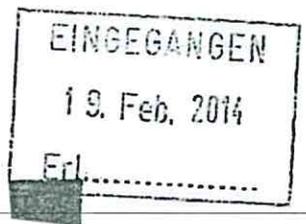
1. Fußgänger und Radfahrer spielen eine völlig untergeordnete Rolle, wobei einschränkend festgestellt werden muss: Fußgänger nicht im Kreuzungsbereich. Die Quermöglichkeiten im Bereich Bollenheide/Panoramaradweg ist völlig unzulänglich gelöst. Umwege von ca. 450 Metern zu den lichtsignalgesteuerten Übergängen an der Westrampe sind nicht nur für Fußgänger eine Zumutung! Die Unmöglichkeit für Radfahrer, die auf dem P-Radweg aus Richtung Wuppertal kommend in Richtung Gruiten fahren wollen, dies durch ein Rechtsabbiegen am Ende des P-Radwegs zu tun, wird mit Sicherheit dazu führen, dass hier auf dem Gehweg weitergefahren wird. Dies werden ebenso Radfahrer tun, die von Gruiten kommend den P-Radweg erreichen wollen. Auch wird es zu gefährlichen Querungsversuchen kommen unter Auslassung des Umwegs über die Westrampe.
2. Die Idee, die Bollenheide als Einbahnstraße „umzudrehen“, in Verbindung mit einer Linksabbiegemöglichkeit von der Gräfrather Str. in die Bollenheide, ist überhaupt nicht zu Ende gedacht. Radfahren, die über den P-Radweg von Haan kommen, haben dann motorisierten Gegenverkehr! Die Fahrer, die aus der Anliegerstraße hinter der angedachten Schallschutzwand über die Bollenheide auf die Gräfrather Straße wollen, müssen auf die sich im Gegenverkehr befindenden Radfahrer achten, als auch auf evtl. von der Gräfrather Straße in die Bollenheide einbiegende Fahrzeuge. Außerdem stellt die Bollenheide in der jetzigen Form eine Ausweichmöglichkeit dar, wenn sich an der Ostrampe auf der Landstraße lange Staus bilden.
3. Die Verkehrsprognosen enthalten immer wieder den Hinweis auf die Firma Johnson Controls, die nun definitiv nicht den 2. Bauabschnitt des Technologieparks besiedeln wird, wie es überhaupt in Frage gestellt ist, ob dieser Plan realisiert werden kann. Das in der Prognose ebenfalls genannte Gewerbegebiet der Stadt Solingen Fürkeltrath II ist vorerst nur im Regionalplan beantragt. Ob es jemals entstehen wird, ist auf Grund der massiven Proteste

gegen die Zerstörung des Ittertals als Klimaspender für Solingen, Haan und Hilden, in Frage gestellt, ebenso wie eine weitere Besiedlung von Fürkeltrath I. Was der Verkehr zu diesen beiden Solinger Gewerbegebieten mit der Kreuzung „Polnische Mütze“ zu tun haben soll, jedenfalls in der vorhergesagten Stärke, erschließt sich mir nicht. Weiterhin, und das ist ebenfalls ein Kriterium für die Beurteilung **rücksichtslos**, scheint die Planung davon auszugehen, so lässt es jedenfalls die prognostizierte Zahl für den Technologiepark 2. Bauabschnitt vermuten, dass alle Arbeitnehmer der angesiedelten Firmen mit dem eigenen Kraftfahrzeug zur Arbeit fahren werden. Es findet keinerlei Berücksichtigung oder Betrachtung des ÖPNV statt.

4. Die Annahme des Verkehrsplaners in der Sitzung vom 21.1., dass es keine Probleme gäbe, wenn der starke Verkehr Richtung Gruiten von zwei auf eine Spur zusammengeführt wird, kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen, weiß doch nun jeder, dass es immer Staus und Probleme gibt, wenn eine Spur wegfällt, besonders bei hohem Verkehrsaufkommen.
Überhaupt ist der geplante Kreuzungsausbau im Hinblick auf die jeweilige Weiterführung des Verkehrs überdimensioniert. Gerade Richtung Gruiten (in Ost-/West-Richtung fließt der Hauptverkehr lt. Zählung) ergießt sich der Verkehr aus 2 Spuren dann in eine sehr schmale „normale“ Landstraße.
5. Ein Kreisverkehr ist für diese Kreuzung das einzig Vernünftige. Ein Kreisverkehr würde auch noch weiteres moderates Ansteigen von Verkehrsaufkommen bewältigen können, zumal die jetzigen Problemzeiten allenfalls 2 Stunden am Tag betreffen. Die Problematik der Zu- und Abfahrten der Shell-Tankstelle sind mit einem Kreisverkehr auch hinreichend gelöst.
6. Im Übrigen heißt es im §3 des BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung:
„Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.“
Auf den ich hiermit einmal hinweisen möchte!

Fazit: Ich lehne diesen Bebauungsplan als rücksichtslos ab.

Haan 30.1.2014



Stadt Haan
Kaiserstraße
42781 Haan

Haan, 18.02.14

Betr.: Um- und Ausbau der Kreuzung „Polnische Mütze“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Anwesens Gräfrather Straße 5 habe ich von der Planung des Um- und Ausbaus der Kreuzung „Polnische Mütze“ erfahren.

Wenn es zu der geplanten Umbaumaßnahme kommen sollte, stelle ich hiermit vorsorglich den Antrag auf Wiederherstellung der ursprünglich einmal vorhandenen Zufahrt links von dem Gebäude Gräfrather Straße 5.

Diese Zufahrt hat vor langer Zeit einmal bestanden, ist aber bei der letzten Erweiterung nicht wieder erstellt worden, weil auch meine Großmutter, die damalige Eigentümerin, wohl keinen Anspruch darauf angemeldet hat, so das heute kein Einstellplatz mehr existiert.

Ich ersuche Sie hiermit diesen Antrag zu prüfen und in die entsprechende Ausbauplanung zu übernehmen, oder mir gegebenenfalls eine Alternativlösung anzubieten.

Ich erwarte gerne Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen